

ADB-Artikel

Gerhard, des ersten Markgrafen und Herzogs Wilhelm von Jülich ältester Sohn, nimmt eine gewisse Bedeutung in der niederrheinischen Regenten- und Territorialgeschichte durch den Umstand ein, daß er als Erbtheil seiner Gemahlin Margaretha, Tochter des Grafen Otto IV. von Ravensberg und Enkelin Adolfs V. von Berg, 1348 diese beiden Territorien an das Jülich'sche Haus brachte. Zwar fand damals noch keine Vereinigung der beiden Herzogthümer Jülich-Berg statt, denn G. succedirte gar nicht im Stammlande seines Vaters, starb vielmehr schon vor diesem im J. 1360 (18. Mai). Aber sein Enkel Adolph beerbte wieder Reinold von Jülich-Geldern, den Enkel Wilhelms, und so war durch ihn doch der Grund gelegt zu der Concentrirung niederrheinischer Fürstenthümer in einer Hand, wie sie später in noch höherem Maße seitens Cleve stattfand. Außerdem aber vermehrte der junge tapfere Fürst, der Politik seines Hauses getreu, in den Kämpfen auf Seiten Ludwigs des Baiern und Karls von Luxemburg in Gemeinschaft mit seinem Vater gegen die (avignonistisch-) französisch gesinnten derzeitigen Erzbischöfe von Köln sein Territorium in kurzer Zeit um die Herrschaft Hardenberg, Stadt, Schloß und Zoll zu Kaiserswerth und den Hof Solingen.

Literatur

Lacomblet's Urkundenbuch des Niederrheins, Bd. III. Lacomblet's Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd. IV, S. 66—82, S. 236—252. v. Haeften in der Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins, Bd. II S. 19—23, III, S. 232 f.

Autor

Goecke.

Empfohlene Zitierweise

, „Gerhard VI.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1878), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
